

5. Änderung der

Aufwandsentschädigungssatzung

1. Die Satzung der Gemeinde Schortens über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Fahrkosten, Verdienstausfall und Sitzungsgeldern an die Ratsmitglieder der Gemeinde Schortens, die nicht dem Rat angehören Ausschussmitglieder sowie sonstigen ehrenamtlich Tätigen (Aufwandsentschädigungssatzung) wird aufgrund der §§ 6, 29, 39 und 51 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nieders. Gesetz- u. Verordnungsblatt, S. 382), zuletzt geändert durch § 22 des Gesetzes vom 19. Februar 2004 (Nieders. Gesetz- u. Verordnungsblatt, S. 63) wie folgt geändert:

2. **§ 12 – Sonstige ehrenamtlich Tätige**

Ziffer 2 – Spielplatzpaten – erhält in Ziffer 2.1 folgende Fassung:

- 2.1 Die Spielplatzpaten der Gemeinde Schortens erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Zeit vom 01. 05. – 30. 09. eines Jahres eine Entschädigung in Höhe von 5,65 Euro je Stunde, monatlich mindestens 65,91 Euro, höchstens 152,11 Euro.

3. **Inkrafttreten:**

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom _____ in Kraft.

Schortens,

Lahl
Bürgermeister

Schmitz
Gemeindedirektor